

Zunächst begründete Herr Knülle den gemeinsamen Antrag. In seinen Ausführungen verwies er auf die Diskussionen, die im Haupt- und Finanzausschuss bezüglich „stabilerer“ Finanzen schon geführt worden sind. So führte er u.a. aus, dass nun auch die sogenannten „Tabu-Themen“ miteinbezogen werden müssen. Daher halte er es für sinnvoll, wenn seitens der Verwaltung Sparvorschläge erstellt werden, aus denen hervorgeht, welchen Konsequenzen die Umsetzung mit sich führen würde. Selbstverständlich werden auch seitens der Politik Sparvorschläge unterbreitet.

Weiter führte er aus, dass es aus seiner Sicht besser wäre, wenn man zunächst die Einsparungsmöglichkeiten innerhalb der Politik beraten würde, um nicht schon am nächsten Tag aus der Bevölkerung auf diese Themen angesprochen zu werden, obwohl noch keine Entscheidung getroffen sei. Erst wenn man das eine oder andere Thema genauer beraten wolle, sollte dies unter Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen. Dies sollte dann in den einzurichtenden Unterausschuss erfolgen, da hier gem. den Vorschriften der Gemeindeordnung sowohl öffentlich als auch nichtöffentlich beraten werden kann. In diesem Zusammenhang verwies er auf die schon seit Jahren bestehenden Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses. Der Unterausschuss soll keine Beschlüsse fassen, sondern lediglich die Funktion einer Vorberatung bekommen. Die eigentlichen Entscheidungen werden auf jedem Fall im Haupt- und Finanzausschuss getroffen.

In seinen Ausführungen verwies Herr Schell ebenfalls darauf, dass es in der Vergangenheit deutlich geworden sei, dass alle Beteiligten in der Verpflichtung sind, den städtischen Haushalt deutlicher als bisher zu konsolidieren. Daher halte er den seitens der Verwaltung seinerzeit gemachten Vorschlag (runder Tisch) weiterhin für sinnvoll, denn dort könne man entsprechend diskutieren und auch seitens der Verwaltung könnten dort schon Möglichkeiten der Einsparungen - auch mit den event. negativen Konsequenzen - eingebracht werden. Diese Ergebnisse könnten dann unter Beteiligung der Bürgerschaft weiter beraten werden.

Frau Schmidt führte hierzu aus, dass sie weiterhin dafür plädiere, dass zunächst ein interfraktionelles Treffen durchgeführt werden sollte (runder Tisch), wo alle Themen entsprechend angesprochen werden sollten. Sollte dies dann nicht zu einem greifbaren Ergebnis führen, dann, so Frau Schmidt, könne man noch immer einen Unterausschuss einsetzen.

Frau Jung führte u.a. aus, dass es aus ihrer Sicht schon sinnvoll sei, in dem zu bildenden Unterausschuss die seitens der Verwaltung vorzulegende „Tabu-Liste“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zunächst parteiübergreifend diskutiert und dann in einem weiteren Schritt die Bürgerschaft dann miteinzubeziehen, bevor dann im Haupt- und Finanzausschuss die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Auch sie verwies auf die gemachten Erfahrungen in den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses.

Herr Metz führte u.a. aus, dass es hier um strukturelle Vorschläge zu Änderung des Verwaltungshandelns gehe. Hierbei gehe es u.a. auch darum, wie lassen sich Aufgaben bzw. Pflichtaufgaben effizienter erledigen. Zum Verfahren selbst führte er aus, dass ein Unterausschuss nicht automatisch den sogenannten „runden Tisch“ ausschließen

würde. An diesem „runden Tisch“ könnte im Vorfeld beraten werden, aber wenn es dann darum gehe, Beschlüsse für den Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten, so brauche man schon das Instrument eines Unterausschusses, wo dann Protokolle etc erstellt werden, die für die folgenden Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich sind.

Herr Knülle vertrat nochmals seine Auffassung, dass es aus seiner Sicht sehr sinnvoll sei, hier diesen Unterausschuss zu bilden, damit dort die Vorberatungen durchgeführt werden können. Hierbei schloss er nicht aus, dass das eine oder andere Thema – Personal – auch nichtöffentlich beraten werden muss, um hier betroffene Personen zu schützen. Er halte daher einen Unterausschuss auch deshalb für besser, damit in der Bürgerschaft nicht der Eindruck entstehen soll, dass hier wohl möglich „geküngelt“ werde.

Herr Köhler führte u.a. dass es aus seiner Sicht unbedingt erforderlich sei, an einem „runden Tisch“ eine vorurteilsfreie Diskussion führen zu können, ohne dass man dies sofort in die Öffentlichkeit tragen muss. Daher sollte auf jeden Fall dieser „runde Tisch“ eingeführt werden.

Herr Schmitz-Porten vertrat die Auffassung, dass nur bei schützenswerten Themen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden sollte. Daher sollte dieser Unterausschuss eingerichtet werden, um auch den Bürger zu beteiligen und nicht in einem „Hinterzimmer“ beraten und entschieden werden.

Frau Silber-Bonz verwies in ihren Ausführungen auf die guten Erfahrungen, die man in der Vergangenheit mit den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses gemacht hat.

Herr Metz wiederholte nochmals, dass auch er es für sinnvoll erachte, dass zunächst ein oder mehrere Treffen am sogenannten „runden Tisch“ erfolgen sollten, wo man sich entsprechend austauschen kann. Dann aber sollte die weitere Beratung im einzurichtenden Unterausschuss erfolgen, da es sich hierbei um eine kontinuierliche Aufgabe (Hauskonsolidierung) handelt. Abschließend machte er den Vorschlag für eine Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktionen entsprechend beraten können.

Herr Koculan teilte mit, dass seine Fraktion den eingebrachten Antrag unterstützen werde.

Der Bürgermeister fasste die bisherige Debatte wie folgt zusammen:

- alle Beteiligten möchten vor einem Unterausschuss die Möglichkeit einer gemeinsamen Runde am sogenannten „runden Tisch“ haben.
- im Unterausschuss soll sowohl öffentlich wie auch nichtöffentlich beraten werden.

Weiter führte der Bürgermeister aus, dass diese begleitende Maßnahme (runder Tisch und/oder Unterausschuss) auch für die nächsten Jahre Bestand haben wird, denn die Konsolidierungsmaßnahmen werden sich über Jahre hinweg erstrecken.

Herr Rupp teilte daraufhin mit, dass der Rat einen Arbeitskreis einrichten soll. Sollten die Vorbereitungen für den Haushalt in einem Unterausschuss erfolgen, so müssten sie öffentlich sein.

Ferner teilte Herr Rupp mit, dass die Kämmerei zwischenzeitlich ein Verfahren zur Haushaltskonsolidierung entwickelt habe. Dieses werde dem Verwaltungsvorstand am 23. 06.2015 vorgestellt und danach wird dieses Verfahren den Produktverantwortlichen erörtert. Seitens der Verwaltung ist geplant, den Entwurf für einen Doppelhaushalt 2016/2017 in der Sitzung des Rates am 28.10.2015 einzubringen. Um diesen Termin halten zu können, ist eine Einarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit vorheriger politischer Beratung zeitlich nicht möglich. Herr Rupp schlug daher vor, dass das Aufstellungsverfahren Doppelhaushalt und Erarbeitung von haushalterischen Verbesserungspotentialen zwar zeitlich parallel laufen soll, eine Einarbeitung in den Entwurf jedoch noch nicht erfolgen kann. Die erarbeiteten Verbesserungspotentiale sollen dann in 2 Sitzungen des Arbeitskreises beraten werden. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sollen dann die bis dahin vorberatenden Maßnahmen aus dem Arbeitskreis behandelt/beraten werden. Eine Aufnahme in den Doppelhaushalt 2016/2017 erfolgt - soweit möglich – im Rahmen eines Änderungspapiers zum Haushaltsplanentwurf. Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 9.12.2015 vorgesehen, denn die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgt in der Regel erst nach 3 bis 4 Monaten.

Dann unterbrach der Bürgermeister die Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung unterbreitete Herr Knülle folgenden Vorschlag:

Der Absatz 1 soll so bestehen bleiben.

Der Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Detailberatungen über die Konsolidierungsmaßnahmen eine Vorlage zur Einrichtung eines Unterausschusses „Haushaltskonsolidierung“ dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen, in dem die Entscheidungen bezüglich der Einsparungsmaßnahmen und Änderungen für den Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden.“

Weiter erklärte Herr Knülle für alle Fraktionen zu Protokoll, dass im Vorfeld der Beratungen im Unterausschuss ein oder auch zwei Treffen stattfinden sollen, indem die Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung und der Fraktionen vorab erörtert/sondiert werden sollen.

Herr Schell teilte hierzu mit, dass dann in der Vorlage auch eine entsprechende rechtliche Prüfung wiedergegeben werde. Weiter führte er aus, dass es für seine Fraktion sehr wichtig sei, dass man sich vor den Vorbereitungen im Unterausschuss ein- oder auch zweimal in einem Arbeitskreis treffen werde. Aus den Beratungen im Unterausschuss sollte dann aus seiner Sicht ein gemeinsamer Antrag/Vorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss: